

Jedem Auftrag mit Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) liegen die „Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen“ (AÖSp) in der jeweils geltenden, bei DPD zur Einsicht aufliegenden Fassung zugrunde; ergänzend dazu gilt Folgendes:

1 Allgemeines

- 1.1 Vertragspartner des Auftraggebers ist die DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH (im Folgenden kurz „DPD“). Diese Bedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die DPD erbringt bzw. besorgt.
- 1.2 Ein Paket im Sinne dieser Bedingungen ist ein Packstück bis zu 31,5 kg, das außerdem das Maß von 3,0 m (gemessener Umfang + Länge) bzw. eine Länge von 1,75 m nicht überschreitet.
- 1.3 Mangels besonderen Auftrages und ausdrücklicher schriftlicher Annahme durch DPD sind von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen:
 - 1.3.1 Pakete mit unzureichender Verpackung sowie Verpackungen, die den Inhalt nicht ausreichend gegen Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen, unterschiedliche klimatische Bedingungen und mechanischen Umschlag schützen (Mindestfallhöhe diagonal aus 80 cm);
 - 1.3.2 Waren, deren Lage beim Transport nicht verändert werden darf (z. B. aufrechtstehende Beförderung); diesbezügliche versenderseitige Paketkennzeichnungen sowie sonstige am Packstück angebrachte allgemeine Warnhinweise (z. B. „Nicht kippen“, „Zerbrechlich“ etc.) bleiben unberücksichtigt und begründen keine Verpflichtung für DPD. Ausgenommen sind Waren mit gefährlichen Gütern (LQ), siehe Gefahrgutfolder;
 - 1.3.3 Güter von besonderem Wert, insbesondere Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Geld, Münzen, Urkunden, Wertzeichen aller Art sowie sonstige geldwerte Güter (z. B. Kredit-, Bank- und Bankomatkarten);
 - 1.3.4 Gutscheine und Eintrittskarten mit einem Wert von mehr als EUR 520,- pro Paket;
 - 1.3.5 Pelze, Teppiche, Uhren, sonstige Schmuckgegenstände sowie Lederwaren mit einem Wert von mehr als EUR 520,- pro Stück;

- 1.3.6 Pakete, deren Inhalt Nachteile für Personen, Tiere, andere Güter oder sonstige Gegenstände zur Folge haben könnten; dazu gehören insbesondere alle gefährlichen Güter, für deren Beförderung, Umschlag oder Lagerung besondere Vorschriften zu beachten sind;
- 1.3.7 Güter, die schnellem Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind, sowie lebende und tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe;
- 1.3.8 Güter, die per Gesetz verboten sind, sowie Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse, Schusswaffen und Teile von Schusswaffen nach dem österreichischen Waffengesetz
- 1.3.9 Pakete mit größeren Abmessungen oder größerem Gewicht als unter Ziffer 1.2 beschrieben.
- 1.4 Übergibt der Auftraggeber dennoch Pakete, die nach Ziffer 1.3 von der Annahme ausgeschlossen sind, haftet er für alle etwaigen eintretenden Folgen.
- 1.5 Erlangt DPD nach Übernahme des Gutes positive Kenntnis von einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 1.3, ist DPD berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern.
- 1.6 Die Übernahme von gemäß Ziffer 1.3 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf einen Beförderungsausschluss dar.
- 1.7 Nicht angenommen werden Speditionsaufträge, die die Verpflichtung einschließen, Fracht-, Wert- oder Warennachnahme zu erheben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- 1.8 DPD darf die Versendung der Pakete zusammen mit Paketen anderer Auftraggeber bewirken.

2 Speditionelle Leistungen, Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die speditionelle Leistung durch DPD umfasst die Besorgung
 - 2.1.1 der Abholung, der Beförderung, des Umschlags, der Zustellung und der Lagerung von Paketen;

- 2.1.2 der Ablieferung mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder im Haushalt des Empfängers angetroffene empfangsbereite Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung; die Identität dieser Person muss nicht überprüft werden (z. B. anhand eines Personalausweises);
 - 2.1.3 der eventuell notwendigen Zweitzustellung;
 - 2.1.4 der Rücksendung annahmeverweigerter oder unzustellbarer Pakete.
 - 2.2 Alternative Zustellung
 - 2.2.1 DPD ist berechtigt, nach dem ersten erfolglosen Zustellversuch bei privaten Empfängern Pakete bei einem empfangsbereiten Nachbarn des Empfängers abzuliefern, sofern weder Absenderin oder Absender noch Empfängerin oder Empfänger diese Abgabemöglichkeit ausgeschlossen haben und, soweit ein solcher nicht existiert, im nächstgelegenen Pickup Standort (Pickup Paketshop oder Pickup Paketbox) abzuliefern.
 - 2.2.2 Bei einer Zustellung an den Pickup Paketshop wird das Paket zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten. Nach Ablauf der Lagerfrist (ersichtlich unter: www.dpd.com/at/de/agb/), erfolgt die Rücksendung an den Versender.
 - 2.2.3 In allen Fällen der alternativen Zustellung ist der Empfänger hierüber unter Angabe des Namens und der Anschrift des Nachbarn oder des Pickup Paketshops in Kenntnis zu setzen.
 - 2.3 Die Zustellung nach Ziffer 2.1.2 gilt auch dann als bewirkt, wenn das Paket entsprechend einer schriftlichen Erlaubnis („Abstellgenehmigung“) des Versenders oder Empfängers an einem von ihm benannten Ort abgestellt worden ist.
 - 2.4 Speditionelle Entgelte
 - 2.4.1 Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der DPD Preisliste in der jeweils gültigen Fassung am Tag der Auftragserteilung.
 - 2.5 Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist der Gerichtsstand Wien. Ist der Auftraggeber Verbraucher i. S. d. Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 - 2.6 Zahlungsbedingungen
 - 2.6.1 Die Bezahlung des Entgelts ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Auftrags und kann durch die auf dpd.at oder mydpd.at angegebenen Zahlungsarten erfolgen. Das Entgelt ist unverzüglich zur Zahlung fällig.
 - 2.6.2 Die angegebenen Entgelte sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.
 - 2.6.3 Durch Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anklicken Checkbox) und Auswahl des Buttons „zur Bezahlung“ durch den Auftraggeber, erfolgt die Weiterleitung zum Abschluss des Bestellvorganges durch den Online-Bezahlprozess des jeweils ausgewählten Zahlungsanbieters. Der Kaufvertrag zwischen Auftraggeber und DPD kommt durch Übermittlung der DPD-Auftragsbestätigung zustande. Diese berechtigt den Auftraggeber zur einmaligen Verwendung und Ausdruck des online zur Verfügung gestellten DPD- Paketscheins mit eindeutiger DPD-Paketscheinnummer für die weitere Paketkennzeichnung und Abgabe im DPD Pickup Paketshop.
- ### 3 Besondere Auftragsformen
- 3.1 Pickup Paketshop Zustellung
 - 3.1.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers sowie die Daten des Pickup Paketshops, an den die Zustellung gewünscht wird, im Rahmen der Online-Auftragserfassung zur Verfügung. DPD teilt dem Empfänger via E-Mail oder SMS die tatsächliche Zustellung an den vereinbarten Pickup Paketshop mit. Nach einer Zustellung an den Pickup Paketshop wird das Paket zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten. Nach Ablauf der Lagerfrist (ersichtlich unter: www.dpd.com/at/de/agb/), erfolgt die Rücksendung an den Versender.
 - 3.1.2 In Abweichung von Ziffer 1.2 gelten folgende Maße und Gewichte: maximale Länge bis zu 100 cm, maximales Gurtmaß bis 250 cm und maximales Gewicht bis 20 kg.
 - 3.1.3 Pakete für eine Pickup Paketshop Zustellung müssen in formstabiler Kartonage verpackt und quaderförmig sein. Abweichende Formen wie z. B. Rollen oder Reifen sowie Pakete, bei denen Teile aus der Kartonage herausragen, sind nicht zulässig.

3.1.4 In Abweichung von Ziffer 1.3 sind Pakete mit einem Warenwert von mehr als EUR 265,- von der Annahme ausgeschlossen.

3.1.5 In Abweichung von Ziffer 5.1 ist die Ersatzleistung im Schadenfall auf maximal EUR 265,- pro Paket begrenzt.

3.2 Predict

3.2.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers im Rahmen der Online-Auftragserfassung zur Verfügung. Nach Information an den Empfänger über die voraussichtliche Auslieferung hat dieser die Möglichkeit, die Zustellmodalitäten festzulegen bzw. die Zustellung zu verschieben.

3.2.2 DPD kündigt dem Empfänger ein Zeitfenster an, innerhalb dessen das Paket zugestellt werden soll. Die tatsächliche Zustellung innerhalb des genannten Zeitfensters wird nicht garantiert und kann durch Verkehrs- und Witterungsbedingungen beeinflusst werden.

4 Haftung

4.1 DPD haftet ausschließlich im Rahmen der AÖSp und des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) für die von ihr verschuldeten Schäden und Verluste. Sind Verluste oder Schäden des Gutes äußerlich nicht erkennbar (verdeckte Mängel), obliegt dem Versender der Nachweis, dass der Verlust oder die Beschädigung während des Haftungszeitraums eingetreten ist und bei der Annahme durch den Empfänger bestand. Bei Widersprüchen zwischen den AÖSp und des CMR gelten vorrangig die Bestimmungen des CMR.

4.2 DPD haftet nicht für Schäden an Gütern, die gemäß Ziffer 1.3. von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen sind, und bei Lieferfristüberschreitung.

4.3 Übergibt ein Auftraggeber Pakete (Güter), die nach 1.3. von der speditionellen Behandlung ausgeschlossen sind, so haftet der Auftraggeber auch ohne Verschulden für jeden daraus entstehenden Schaden.

5 Versicherung

5.1 Für jedes Paket besteht eine Transport- und Speditionsversicherung für den Warenwert zuzüglich Frachtkosten, insgesamt jedoch höchstens EUR 520,-

5.2 Die Versicherung besteht zugunsten des Auftraggebers; Versicherungsansprüche können nur an österreichische Empfänger oder Absender abgetreten werden.

5.3 Die Prämie für die Versicherung (Versicherungswert je Paket EUR 520,-) ist im Entgelt enthalten.

5.4 Von der Versicherung im DPD ausgeschlossen sind alle Pakete, für die anderweitiger Versicherungsschutz besteht.

6 Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung/Nicht identifizierbare Pakete

6.1 Äußerlich erkennbare Schäden (Beschädigungen/ Teilverluste) sind sofort bei Ablieferung, äußerlich nicht erkennbare Schäden unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen sieben Kalendertagen gegenüber DPD schriftlich geltend zu machen.

6.2 Alle Ansprüche gegen DPD, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr. Bei Vorsatz oder einem Verschulden, das nach dem Recht des angerufenen Gerichts dem Vorsatz gleichsteht, beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre. Diese Regelung gilt nicht für Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern.

6.3 Die Verjährungsfrist beginnt bei teilweisem Verlust oder Beschädigung mit dem Tag der Ablieferung des Pakets; bei ganzlichem Verlust mit dem sechzigsten Tag nach der Übernahme des Pakets im DPD; in allen Fällen mit dem Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Speditionsvertrages. Bei Berechnung der Frist wird der Tag nicht mitgerechnet, an dem die Verjährung beginnt.

6.4 Verjährte Ansprüche können auch nicht im Wege der Widerklage oder der Einrede geltend gemacht werden.

6.5 Kann ein Paket keinem Auftraggeber zugeordnet werden, so wird DPD mit den zur Verfügung stehenden logistischen Mitteln versuchen, den Auftraggeber auszuforschen. Gelingt dies nicht, so wird das nicht identifizierbare Paket für eine Dauer von drei Monaten gelagert. Nach Ablauf der dreimonatigen Lagerfrist erwirbt DPD Eigentum an diesem Paket und ist berechtigt, dieses zur Abdeckung sämtlicher Kosten zu verwerten.

7 Widerrufsrecht

7.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH, Arbeitergasse 46, A-2333 Leopoldsdorf, E-Mail: widerruf@dpd.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

7.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Ansprechpartner des Auftraggebers in allen Belangen ist DPD.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des zugrunde liegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird automatisch durch eine solche Regelung ersetzt, die den ursprünglich beabsichtigten Zweck am besten erreicht.

8.3 Auf diese Bedingungen sowie auf alle zwischen DPD und dem Auftraggeber bestehenden Vereinbarungen ist österreichisches Recht anzuwenden.